

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rt. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 102.

Donnerstag, 5. Mai 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgen-Ausgaben für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 3 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Rautenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Ernst Karl August Hohenstein**, früher in Riesa, jetzt in Leipzig, alleinigen Inhabers der Firma Ernst Hohenstein in Riesa, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf **den 2. Juni 1898, Vormittags 11 Uhr** vor dem Königl. Amtsgerichte hiersebst bestimmt.
Riesa, den 5. Mai 1898.
Aktuar **Zänger**,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am 29. März dieses Jahres ist in Riesa eine **Taschenuhr** gefunden worden. Rechte an dieselbe sind bel und geltend zu machen.
Riesa, den 4. Mai 1898.
Der Rath der Stadt.
Beiters.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrequisitionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Verort Gohlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar:
am 9., 12., 16. und 20. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr die Erst-Impfungen und am 6., 9., 13., 16., 20. und 23. Juni dieses Jahres die Wieder-Impfungen vorgenommen werden.
Die Erst-Impfungen finden im Gasthose „zum Kronprinz“ hier, die Wieder-Impfungen in den Schulen statt.
Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impfungen zu den oben festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzuführen. Befreiungen von der Impfung sind durch in den Impfterminen vorzuliegende ärztliche Zeugnisse nachzuweisen.
Den Eltern und Erziehern der zum ersten Male impfpflichtigen Kinder ist es freigestellt, die letzteren an den Impfterminen in der Wohnung des Impfarztes, **Herrn Cantiusdrath Dr. med. Gaymann**, Hauptstraße Nr. 61, die Tage, Nachmittags von 2—3 Uhr zur Impfung vorzuführen.
Für die **Erstimpfungen** werden **besondere Vorrichtungen** ergehen.
Die Impfungen müssen mit rein gewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, widrigenfalls dieselben zurückgewiesen werden.
Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.
Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegekinder ohne gesetzlichen Grund trotz

erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.“ Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.
Riesa, den 3. Mai 1898.
Der Rath der Stadt.
Beiters. Rthlr.

Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben soll **Sonnabend, den 21. Mai 1898, Vormittags 10 Uhr** das zum Nachlasse der **Amalie verehel. Wolf geb. Ewig** und ihres Ehemannes, des **Maurers Karl August Wolf**, beide aus Gropitz, gehörige **Gausgrundstück mit Garten**, Nr. 10 des Brandversicherungscatasters, Nr. 12 des Flurbuchs und Folium 11 des Grund- und Hypothekensuchs für Gropitz, welches 1,8 Ar umfasst, mit 28,89 Steueranteilen belegt, mit 2110 M. zur Grundsteuer und ortsgerechtlich auf 2400 M. geschätzt ist, im Nachlassgrundstücke durch das unterzeichnete Königl. Amtsgericht meistbietend versteigert werden.
Die Versteigerungsbedingungen sind aus den im Gasthose zu Gropitz und an der Gerichtstafel des unterzeichneten Amtsgerichts ausgehängten Anschlägen zu ersehen.
D S h a p, am 2. Mai 1898.
Königliches Amtsgericht.
Naumann.

Holzversteigerung

auf **Marbacher Staatsforstrevier**.
Im Gasthause „zur Post“ in **Rosfen** sollen **Mittwoch, den 11. Mai 1898 von Vormittags 1/10 Uhr an** nachstehende **Rauhölzer**, als: 439 f. Stämme, 390 f. und 13 w. Röhler, 376 f. und 655 w. Stangenröhler, 3084 f. und 625 w. Stangen, 1 rm weiße Rauhstette, 29,5 rm f. und 0,5 rm w. Rauhstümpel, sowie **ebendasselbst Freitag, den 13. Mai 1898 von Vormittags 10 Uhr an** nachstehende **Brennhölzer**, als: 27 rm w. Brennstette, 2,5 rm f. und 17 rm w. Brennknüppel, 27,5 rm f. und 6 rm w. Bäden, 1,5 rm w. Keste, 9,60 Röhldrt. f. und 272,30 Röhldrt. w. Brennholz, 488 rm w. Stöße und 21,5 rm w. Stockhackpläne **versteigert** werden. Näheres enthält die bei den Ortsbehörden und in den Schankstätten der umliegenden Orte ausgehängten Plakate.
Königl. Forstrevierverwaltung **Marbach** und Königl. Forstrentamt **Tharandt**, am 3. Mai 1898.
Jordan. Wolfram.

Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 5. Mai 1898.
— Die vorgestrigen schweren Gewitter, die sich auch in der Leipziger Gegend in den jetztigen Nachmittagsstunden unter starken Regengüssen entluden, haben die Gleise der Leipzig-Riesa-Dresdener Eisenbahnlinie in der Nähe des **Wachener Bahnhofs** unter Wasser gesetzt. Der Betrieb ist dadurch zwar nicht gestört, die Züge mussten jedoch innerhalb der bedeckten Stellen bis auf Weiteres langsam fahren.
— Morgen, Freitag, Abend giebt das Trompetercorps unserer Garnison in **Höpfners Hotel** das fünfte **Abonnement-Concert**.
— Die **Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft** läßt unter Aufhebung der bisherigen Bestimmungen sammt deren Nachträgen vom 15. d. Mts. ab neue Bestimmungen für die Schiffsbeförderung in Kraft treten.
— Dieselben enthalten a. allgemeine Verkehrs-Bestimmungen, b. Waaren-Eintheilung, c. Frachttarife für Güter der Klasse I und II, d. bezgl. für Sperrgut, e. bezgl. für den Bahnhofsverkehr in Ruffig nach Stationen der Ruffig-Teplitzer und Buschtrahder Bahn und f. Frachttarife für den Verkehr mit **Lorgan-Rosslau-Logduburg** und sind an den Stationen und bei der Direction der Gesellschaft für 50 Pfg. erhältlich. — Von gleichem Tage ab werden auch sämtliche Ausnahmestimmungen für den Güterverkehr soweit dieselben nicht ausdrücklich für dieses Jahr erneuert worden sind, aufgehoben.
— Vom Landtage. Nach dem Berichte des Herrn **Kammerherrn Fecht. v. Fied** nahm gestern die Erste Kammer die Deputationsanträge zum Königl. Decret Nr.

32, mehrere Eisenbahnangelegenheiten betreffend, Titel 100, 101, 104, 105 und nachträglicher Titel 58 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99, sowie über die hierzu eingegangenen Petitionen allenthalben an Titel 74 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99 Grundverwerb zur Erweiterung des **Bahnhofs Dreiß** (Berechnungsgeld) bewilligte die Kammer übereinstimmend mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer in der verminderten Höhe. Auf Antrag der ersten Deputation genehmigte die Kammer den mit dem Königl. Decret Nr. 9 vorgelegten Gesetzentwurf über die Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechts vom 22. November 1850 in der von der Deputation vorgeschlagenen Fassung und beschloß, die hierzu eingegangenen Petitionen auf sich beruhen zu lassen. — In der zweiten Kammer leitete **Dr. Gersch** der Dr. Staatsminister v. **Wagdorf** die Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A zum Königl. Decret Nr. 27, die Errichtung eines Fernheiz- und Elektrizitätswerkes in **Dresden**, Tit. 19 des außerordentlichen und Kap. 80 Lit. 10 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1898/99, mit einer eingehenden Besprechung des Deputationsberichtes ein. An der Verhandlung beteiligten sich die Herren **Abg. Matthes, Geh. Hofrath Professor Dr. Hempel** und **Lewicki**, Telegraphendirector **Prof. Dr. Ulrich** und **Berichterstatter Kellner**. Die Deputationsanträge wurden einstimmig angenommen. Bei der Schlussberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A zu dem mit dem Königl. Decret Nr. 3 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 betreffend, entspann sich bei § 6 eine Debatte über die Frage der staatlichen Besteuerung der Gemeinden. Der Deputationsantrag wurde zu diesem Punkte in namentlicher Abstimmung mit 47 gegen 25 Stimmen angenommen, wodurch sich ein Gegenantrag des

Herrn **Abg. Dr. Schill** auf Befreiung der Gemeinden und der juristischen Personen des öffentlichen Rechts von der Einkommensteuer erledigte. Die übrigen Paragraphen des Gesetzentwurfs wurden nach einer Debatte, an der sich die **Abg. Böhm, Dr. Schill, Grünberg** und **Hymann** beteiligten, einstimmig angenommen und die Petitionen für erledigt erklärt. — Eine Beschwerde der Herren **Rachob** und **Schäfer** in **Jittau** über die Besteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird der Regierung insoweit zur Erwägung überwiesen, als sie gegen den Inhalt der Generalverordnung vom 3. September 1894 und gegen eine Anzahl Entscheidungen des Finanzministeriums hierüber gerichtet ist. Diese Generalverordnung ist durch die inzwischen im Rechtsmittelwege ergangenen Entscheidungen inhaltlich erledigt. Im Uebrigen läßt man die Beschwerde auf sich beruhen und erklärt das die Beschwerde unterstehende Gesuch der **Handels- und Gewerbekammer Jittau** für erledigt. — Die Anträge der Deputation zu dem Bericht über den **Domänenfonds** werden ohne Debatte zum Beschluß erhoben. Endlich bewilligte man nach kurzer Besprechung durch **Abg. Rudel** **Deuben** 1 Million Mark zum **Krealarwerk** und zu den nöthigen Borarbeiten behufs Vorlage eines speziellen Gesamtkostenanschlags für die Errichtung eines neuen gemeinsamen **Bahnhofs Deuben-Painsberg**. Die Deputation verwarf in ihrer Mehrheit nicht, sich für die von der Regierung vorgelegten Planungen bindend auszusprechen. Die Petition der **Gemeinden Painsberg** und **Gen. um Befreiung des Bahnhofs Painsberg** an seiner jetzigen Stelle wird durch diesen Beschluß für erledigt erklärt.
Strehla. Bei dem vorgestrigen Gewitter schlug der Blitz in die östliche Giebelwand der **chemischen Fabrik**, beschädigte aber nur das **Mauerwerk** etwas.
Frausth. Am **Sonnabend** wurde auf **Jahnschützen**